

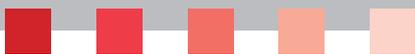


# Giessen



## Eröffnungsbilanz

zum 1.1.2009



## Inhaltsverzeichnis

1.	Eröffnungsbilanz der Stadt Gießen per 01.01.2009 (EUR)	3
2.	Anhang zur Eröffnungsbilanz	6
2.1	Allgemeine Angaben	6
2.1.1	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1.2	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.1.2.1	Rechtstellung und Wirkungskreis	6
2.1.2.2	Organe und Vertretungsbefugnis	7
2.1.3	Einnahmenbeschaffung	8
2.1.4	Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen	8
2.1.5	Steuerliche Verhältnisse	8
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
2.2.1	Erfassung der Bilanzpositionen	10
2.2.2	Bewertung der Bilanzpositionen	12
2.3	Erläuterungen ausgewählter Bilanzpositionen	16
2.3.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
2.3.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16
2.3.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16
2.3.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16
2.3.5	Anteile an verbundenen Unternehmen	17
2.3.6	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	17
2.3.7	Beteiligungen	18
2.3.8	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	18
2.3.9	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	19
2.3.10	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20
2.3.11	Sonderrücklagen	20
2.3.12	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20
2.3.13	Investitionsbeiträge	20
2.3.14	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	20
2.3.15	Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnissen	20
2.3.16	Sonstige Rückstellungen	20
2.3.17	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
2.3.18	Sonstige Verbindlichkeiten	21
2.3.19	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21
2.4	Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik	22
2.4.1	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	22
2.4.2	Haftungsverhältnisse	22
2.4.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
2.4.4	Begründungen der Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode	22
2.4.5	Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer	23
2.4.6	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23
2.4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel	24
2.4.8	Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr	24
2.4.9	Mitglieder der Gremien	25
2.4.9.1	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Wahlperiode 2006 – 2011)	25
2.4.9.2	Mitglieder der Ortsbeiräte (Wahlperiode 2006 – 2011)	28
2.4.9.3	Mitglieder des Magistrats (Wahlperiode 2006 – 2011)	30
2.4.9.4	Mitglieder des Ausländerbeirates	30
3.	Anlagen	31
Anlage 1:	Eröffnungsbilanz per 01.01.2009	32
Anlage 2:	Anlagenübersicht per 01.01.2009	34
Anlage 3:	Verbindlichkeitenübersicht per 01.01.2009	35
Anlage 4:	Rückstellungsübersicht per 01.01.2009	36

## 1. Eröffnungsbilanz der Stadt Gießen per 01. 01.2009 (EUR)

Aktivseite		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Lizenzen u. äh. Rechte	375.804,88	0,05%
Gel. Investzuw. und -zuschüsse	50.407,45	0,01%
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.821.834,27	26,52%
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	93.151.541,22	12,55%
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.196.364,69	7,17%
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	58.425,87	0,01%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.041.645,85	1,35%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.232.367,35	11,48%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	189.645.161,34	25,55%
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	41.920.549,64	5,65%
Beteiligungen	43.677.026,57	5,88%
Ausleihungen an Unternehmen m. d. e. Bet.-Verh. besteht	2.838.692,68	0,38%
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.390,86	0,00%
Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	9.945.542,65	1,34%
Umlaufvermögen		
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	503.354,23	0,07%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Zuw., Zuschüssen, Transferleist., Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	2.645.806,69	0,36%
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.435.925,31	0,46%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.231.285,79	0,17%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	846.524,69	0,11%
Sonstige Vermögensgegenstände	128.192,60	0,02%

Flüssige Mittel	1.963.201,51	0,26%
Rechnungsabgrenzungsposten	4.591.042,38	0,62%
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>742.302.088,52</b>	<b>100%</b>
<b>Passivseite</b>		
Eigenkapital		
Nettoposition	340.747.608,14	45,90%
Rücklagen und Sonderrücklagen		
Sonderrücklagen	1.811.418,71	0,24%
Stiftungskapital	61.709,59	0,01%
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.566,42	0,00%
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.566,42	0,00%
Sonderposten		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	44.770.743,00	6,03%
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	405.880,00	0,05%
Investitionsbeiträge	14.879.897,00	2,00%
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.764.409,64	11,55%
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	21.297.288,48	2,87%
Sonstige Rückstellungen	7.516.613,15	1,01%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	100.697.511,85	13,57%
Verbindlichkeiten gegen öffentl. Kreditgebern	103.505.646,96	13,94%
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	2.523.918,91	0,34%

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.158.685,26	0,56%
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steueräuhl. Abgaben	784.360,07	0,11%
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	88.728,55	0,01%
Sonstige Verbindlichkeiten	7.537.690,94	1,02%
Rechnungsabgrenzungsposten	5.749.978,27	0,77%
<b>Summe Passivseite</b>	<b>742.302.088,52</b>	<b>100%</b>

## 2. Anhang zur Eröffnungsbilanz

### 2.1 Allgemeine Angaben

Die Universitätsstadt Gießen liegt im Zentrum Hessens, zwischen den Ausläufern des Vogelsbergs, Taunus und Westerwalds, und ist eingebettet in das reizvolle Flusstal der Lahn. Ihre zentrale Lage macht die Universitäts-, Kultur- und Einkaufsstadt seit jeher zum Anziehungspunkt und Mittelpunkt vielfältiger Aktivitäten. Hier verbinden sich die Vorzüge traditionsbewusster Kultur mit moderner Urbanität. Renommierete Ausbildungs- und Forschungsstätten, ein breit gefächertes kulturelles Angebot, attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, eine hervorragende Infrastruktur und großzügige Einkaufsstraßen mit beachtlicher Branchenvielfalt gehören zu den Qualitäten, durch die sich die lebendige Stadt auszeichnet.

Fläche des Stadtgebiets:	72,562 km <sup>2</sup>
Anzahl der Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz:	75.140
Anzahl städtischer Grundstücke:	7.961
Gesamtfläche städtischer Grundstücke:	30,03 km <sup>2</sup>
Anzahl städtischer Gebäude:	327
Straßenlänge:	ca. 240 km
Gesamtfläche Straßen:	4,46 km <sup>2</sup>

#### 2.1.1 Grundsätzliche Feststellungen

Die Universitätsstadt Gießen hat mit Wirkung zum 01. Januar 2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Die Umstellung erfolgte unter fachkundiger Betreuung und Beratung durch die arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung GmbH.

Grundlagen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 sowie dem zugehörigen Anhang sind die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik von 02. April 2006, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 14. Mai 2008 und ergänzend die vom Magistrat

beschlossenen Inventur- und Bewertungsrichtlinien.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Arbeiten wurden dokumentiert.

#### 2.1.2 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

##### 2.1.2.1 Rechtstellung und Wirkungskreis

Die Rechtstellung der Universitätsstadt Gießen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674).

Die Universitätsstadt Gießen ist eine kreisangehörige Sonderstatusstadt. Sie umfasst das Gebiet der Ortsbezirke Gießen, Gi-Allendorf, Gi-Kleinlinden, Gi-Rödgen, Gi-Wieseck und Gi-Lützellinden.

Die Universitätsstadt Gießen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die Universitätsstadt Gießen verfügt darüber hinaus über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt („Revisionsamt“).

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Neuen Rathaus am Berliner Platz.

Grundlage für die Umstellung des Rechnungswesens auf das „Neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem“ (NKRS) ist der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2006.

Gemäß § 6 Abs. 2 i. v. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2007 eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

### 2.1.2.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Gießen nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerversammlungen an der Verwaltung der Stadt teil.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist das oberste Organ der Universitätsstadt Gießen.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden von 50.001 bis zu 100.000 Einwohnern 59 Mitglieder.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsjahr 2008 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse **Ausschüsse** aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Universitätsstadt Gießen verfügt über folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur
- Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport
- Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss

Neben der Stadtverordnetenversammlung gibt es in jedem der fünf Ortsteile einen Ortsbeirat. Diese fünf **Ortsbeiräte** werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile jeweils zusammen mit der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Jeder Ortsbeirat besteht aus 9 Mitgliedern, die jeweils aus ihrer Mitte eine/n Ortsvorsteher/-in und eine/n stellv. Ortsvorsteher/-in wählen. Die Hauptaufgabe der Ortsbeiräte ist es, die Belange und Interessen des Ortsbezirks zu vertreten und zu wahren.

Die Mitglieder der Ortsbeiräte im Haushaltsjahr 2008 werden im Anhang genannt.

Der **Magistrat** ist die Verwaltungsbehörde der Universitätsstadt Gießen. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Vorsitzende des Magistrats ist die Oberbürgermeisterin. Dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen gehören drei weitere hauptamtliche Stadträte/Dezernenten (darunter eine Bürgermeisterin) und zehn ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte an.

Die Mitglieder des Magistrats im Haushaltsjahr 2008 sind im Anhang genannt.

Die Oberbürgermeisterin wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit der Oberbürgermeisterin beträgt sechs Jahre.

Die drei weitere hauptamtliche Stadträte/Dezernenten (darunter eine Bürgermeisterin) und die

zehn ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die hauptamtlichen Stadträte werden für sechs Jahre, die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte für fünf Jahre (= Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung) gewählt.

Die Oberbürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Universitätsstadt Gießen.

Darüber hinaus existiert in der Universitätsstadt Gießen ein **Ausländerbeirat**. Der Ausländerbeirat ist das Interessenvertretungsorgan der ausländischen Einwohner. Nach der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) ist in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten. Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohnern nach der Hessischen Kommunalwahlordnung für fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder des Ausländerbeirates im Haushaltsjahr 2008 sind im Anhang genannt.

### 2.1.3 Einnahmenbeschaffung

Die Universitätsstadt Gießen erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Universitätsstadt Gießen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen.

### 2.1.4 Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Als Sondervermögen der Stadt gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen und wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden.

### 2.1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gießen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Teilbereichen steuerpflichtiger Unternehmer. Das Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt, als Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft geführt werden.

Folgende Betriebe gewerblicher Art sind bei der Stadt Gießen vorhanden:

- Stadhallen GmbH
- Altpapiersammlung (Duales System)
- Altglassammlung
- Gewerbeabfallverwertung
- Gaststätte Altes Schloß
- Wochenmarkt
- Vermessungsamt (teilweise)
- Park- u. Rideanlage Lahnstraße
- Parkhaus Roonstraße
- Gaststätte Waldsportplatz
- Krematorium
- Verpachtung Jagdrechte

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen veranlagt.

## 2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den Regelungen der HGO (Stand 17. Oktober 2005) sowie der §§ 38 ff. GemHVO-Doppik (Stand 24. Mai 2006) angewandt. Ergänzend hierzu wurden die Vorschriften des HGB sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 14. Mai 2008 zugrunde gelegt. Außerdem hat der Magistrat am 18. Juni 2007 die „Richtlinie für die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden“ sowie am 18. Dezember 2008 die „Richtlinie zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden“ beschlossen, die ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewendet wurden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten, Normalherstellungskosten und Ersatzkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde eine **Abschreibungstabelle** für die Stadt Gießen entwickelt und herangezogen. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 wurde zur Vereinfachung im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 wird gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

### Neue Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter

Die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag nach § 6 Abs. 2 EStG, 410 € netto nicht überschreiten, wurden bei der Bewertung als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO-Doppik (vom 14. Mai 2008) wurde den Gemeinden, im Bezug auf die Behandlung der GWG, ein Wahlrecht zwischen der bisherigen und einer neuen GWG-Regelung eingeräumt. Diese neue Regelung beruht auf den steuerlichen Regelungen zur Behandlung von (GWG) im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 01. Januar 2008.

In der neuen GWG-Regelung wurde folgendes festgelegt:

- Wirtschaftsgüter bis 150 € (netto)  
Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens 150 € (netto), die selbständig nutzbar sind, sind nach der geänderten Fassung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe – und damit Aufwand – anzusetzen. Ein Wahlrecht zur Aktivierung und Aufwandsverteilung im Rahmen der Abschreibung besteht ab dem 01. Januar 2008 nicht mehr.

- Wirtschaftsgüter von 150 € bis 1.000 € (netto)  
Nach dem neu eingefügten § 6 Abs. 2a EStG sind alle in einem Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 bis 6 EStG mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, in einen so genannten Sammelposten einzustellen. Die Bildung des Sammelpostens ist zwingend vorgeschrieben; ein Wahlrecht besteht nicht.

Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear jeweils mit 20 % abzuschreiben. Außerdem gilt: Vorgänge, die sich auf ein einzelnes geringwertiges Wirtschaftsgut in diesem Sammelposten beziehen, wirken sich auf dessen Höhe nicht mehr aus. Scheidet ein geringwertiges Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen durch Verkauf aus, ist ein eventueller Veräußerungserlös als Betriebseinnahme – und damit Ertrag – zu buchen. Der Sammelposten bleibt unverändert.

Die neue GWG-Regelung wurde bisher noch nicht in die GemHVO-Doppik übernommen. Sie ist jedoch gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO-Doppik (Ziffern 5 – 8) sowie der Einleitung der Verwaltungsvorschriften ab dem 01. Januar 2008 zwingend für die steuerpflichtigen Bereiche (Betriebe gewerblicher Art – BgA) vorgeschrieben. Die Änderung der GemHVO-Doppik ist in 2011 geplant. Für die übrigen Bereiche hat die Gemeinde zurzeit noch ein Wahlrecht welche Regelung angewendet werden soll. Entscheidet sich die Gemeinde dazu die bisherige GWG-Regelung auch weiterhin anzuwenden, ist sie verpflichtet eine Nebenrechnung für die steuerpflichtigen Bereiche zu führen.

Die Universitätsstadt Gießen hat sich aus Gründen der Einheitlichkeit dazu entschieden ab dem 01. Januar 2009 flächendeckend die neue GWG-Regelung anzuwenden. Für die Zeit vor dem 01. Januar 2009 wird die bisherige GWG-Regelung beibehalten. Eine Ausnahme erfolgt lediglich in den steuerpflichtigen Bereichen. Dort erfolgt die Anwendung der neuen GWG-Regelung, wie vorgeschrieben, ab dem 01. Januar 2008. Da die neue GWG-Regelung in den übrigen Bereichen ab dem 01. Januar 2009 angewendet wird, wird für die steuerpflichtigen Bereiche im Jahr 2008 eine Nebenrechnung geführt.

Der Magistrat hat dieses Vorgehen am 04. Mai 2009 beschlossen.

## 2.2.1 Erfassung der Bilanzpositionen

Als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine **Inventur**, d. h., eine lückenlose Erfassung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag, durchgeführt.

Ziel der Inventur ist die vollständige und richtige Erfassung sowie die zeitgerechte Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Überprüfung der Bilanzansätze. Die gesetzliche Inventurverpflichtung ist in § 108 HGO i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik geregelt.

Mit der Umstellung von der Kameralistik zur dop-pischen Buchführung ist eine „Eröffnungsinventur“ erforderlich, in welcher das Mengengerüst für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wird. Anders als bei einem Jahresabschluss steht bei einer „erstmaligen“ Eröffnungsbilanz keine Buchhaltung zur Verfügung, aus welcher sich die fortgeführten Buchwerte ermitteln lassen und die mit einer Inventur nur noch korrigiert werden müssen.

Insoweit ist die Durchführung einer Inventur auf den maßgeblichen Eröffnungsbilanzstichtag zwingend erforderlich.

Nach der Art der Bestandsaufnahme unterscheidet man zwischen der buchmäßigen und der körperlichen Bestandsaufnahme.

### Buchmäßige Bestandsaufnahme:

Nichtkörperliche Wirtschaftsgüter (z. B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Lizenzen, Bankguthaben, Beteiligungen) werden durch Eintragung in den Büchern nachgewiesen. Als Beweismittel für die Höhe der Bankguthaben und Bankschulden dienen die Kontoauszüge der Banken.

### Körperliche Bestandsaufnahme:

Die körperliche Inventur ist die mengenmäßige Aufnahme aller körperlichen Vermögensgegenstände (z. B. Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch Zählen, Messen, Wiegen.

Wird keine Inventur durchgeführt, ist die Ordnungsmäßigkeit der Bilanz nicht gewährleistet.

Die Universitätsstadt Gießen hat sämtliches bewegliches Vermögen im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Im Hinblick auf die Erfassung der Vermögensgegenstände wurde eine Richtlinie („Richtlinie für die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden“) erarbeitet.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden entgeltlich erworbene Programme und sonstige EDV-Software sowie die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte erfasst.

Zur Ermittlung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden anhand der kameralen Jahresabschlüsse die betroffenen Ämter ermittelt. Anschließend wurden die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bei den jeweiligen Ämtern erfragt. Für die Software-Programme stand ein Bestandsverzeichnis des Amtes für IT zur Verfügung. Weitere vorhandene Software-Programme, die von den Ämtern selbst beschafft wurden, wurden gesondert erfragt und aufgelistet.

Die **Grundstücke** wurden auf der Basis des im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grundstücksbestandes erfasst. Bei dem Liegenschaftskataster handelt es sich um das DV-Verfahren Teralie. Aus diesem Verfahren wurden Grundstücke, deren Eigentümer die Stadt Gießen ist, in eine Excel-Tabelle überführt und nach Nutzungsart untergliedert. Außerdem erfolgte ein Abgleich mit dem Datenbestand des Allgemeinen Liegenschaftsbuches (ALB).

Die Erfassung der **Gebäude** erfolgt anhand des Bestandsverzeichnisses des Liegenschaftsamtes. Für jedes Gebäude erfolgte eine Ortsbesichtigung.

Zur vollständigen Erfassung sämtlicher **Gegenstände des Anlagevermögens** wurden körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die dort ermittelten Daten wurden, soweit vorhanden, mit vorhandenen Bestands- und Inventarverzeichnissen abgeglichen. Das ermittelte Inventar wurde anhand von Zugangs- und Abgangsmeldungen sowie anhand von Eingangsrechnungen auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Brückenbauwerke wurden aus dem beim Tiefbauamt geführten „Brückenbuch“ übernommen.

Der Erfassung der **Finanzanlagen** erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um die außerplanmäßigen Abschreibungen.

Als **Vorräte** wurden gemäß den VV zu § 59 GemHVO-Doppik Ziffer 11 nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € (netto) je Lager angesetzt. Diese Vorräte wurden mit den

historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht mehr bezifferbar waren, wurden Festwerte verwendet. Für den Lagerbestand des Gartenamtes wurden die Werte aufgrund einer Schätzung ermittelt, da eine exakte Aufnahme wirtschaftlich unzumutbar war.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ergeben sich zum Bilanzstichtag aus der Einbuchung in die Buchhaltungssoftware nsk.

Die **flüssigen Mittel** wurden aufgrund von den Banken angeforderten Saldenbestätigungen in Abstimmung mit den Kontoauszügen erfasst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu einem Auszahlungsvorgang geführt haben, dessen Ergebnis aber ganz oder teilweise das folgende Geschäftsjahr betrifft. Beispielhaft seien die Beamtensbezüge für Januar genannt, welche bereits im Dezember ausgezahlt werden.

Die **Nettoposition** in der Eröffnungsbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Rücklagen.

Die **Rücklagen** sind durch die Anlagen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2008 nachgewiesen.

Als **Sonderposten** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Gießen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Als Grundlage dienen die Annahmeanordnungen der Stadt Gießen seit 1965. Eine Zuordnung der erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zu den erworbenen Gegenständen des Anlagevermögens ist erfolgt.

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der **Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen wurde ein Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt herangezogen. Rückstellungen für Altersteilzeit,

Überstunden und Urlaub wurden in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ergeben sich zum Bilanzstichtag aus der Einbuchung in die Buchhaltungssoftware nsk.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu einem Einzahlungsvorgang geführt haben, dessen Ergebnis aber ganz oder teilweise das folgende Geschäftsjahr betrifft, z. B. Mietzahlungen im Dezember für Januar des neuen Jahres.

### 2.2.2 Bewertung der Bilanzpositionen

Bezüglich der Bewertung der Vermögensgegenstände wurde eine Richtlinie („Richtlinie zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden“) erstellt.

Bei der erstmaligen Bilanzierung des Anlagevermögens wurde der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik beachtet.

Die Bewertung der erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Bewertung der EDV-Software wurden die in der Abschreibungstabelle enthaltenen Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

**Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse** wurden einzeln bewertet. Soweit möglich erfolgte die Abschreibung entsprechend den bezuschussten Investitionen; war keine Zuordnung möglich, erfolgte die Abschreibung pauschal gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik über 10 Jahre.

**Grundstücke**, die nach dem 01. Januar 2004 angeschafft wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Während die Grundstücke, die vor dem 01. Januar 2004 angeschafft wurden bzw. sich bereits im Eigentum der Universitätsstadt Gießen befanden, mit den Bodenrichtwert bewertet wurden. Verwendet wurden die Bo-

denrichtwerte des Jahres 2003. Die Bewertung erfolgte entsprechend der Nutzungsart; im Zweifel wurde der niedrigste Ansatz gewählt.

Die Bodenrichtwerte sind für jede Gemarkung und je nach Nutzungsart durch den zuständigen Gutachterausschuss festgelegt worden.

**Gebäude**, die nach dem 01. Januar 2004 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angefallenen Alterswertminderung bewertet und bilanziert. War dies nicht möglich erfolgte die Bewertung mit einer geeigneten Ersatzwertmethode. Für Gebäude und andere Bauten, die mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar waren, wurden für die Bewertung Normalherstellungskosten (z. B. NHK 2000), Versicherungswerte (Friedensneubauwerte) oder Gutachten verwendet. Hierbei wurden auch Wertminderungen und unterlassene Instandhaltungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Außenanlagen** erfolgte ebenfalls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die bis zur Eröffnungsbilanz aufgelaufenen Abschreibungen. Waren keine tatsächlichen Anschaffungskosten zu ermitteln, wurden Ersatzwerte gebildet. Als Ersatzwerte wurden je Gebäudeart (Kindertagesstätten, Schulen usw.) Kategorien gebildet.

Auch die **Bewertung der Sachanlagen im Gemeingebrauch und des Infrastrukturvermögens** (Straßen, Wege, Plätze, Bürgersteige, Straßenbeleuchtung, Brücken, Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen etc.) erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Soweit es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar war, wurden die Baukosten aus den Aufstellungen der Erschließungskostenbeitragerhebung ermittelt. Dazu wurde das Verkehrsnetz in sieben Kategorien mit fünf möglichen Zustandstufen sowie den jeweiligen Herstellungskosten aus Erfahrungswerten unterteilt.

Die **Bewertung der Waldgrundstücke** erfolgte zunächst durch die Forstverwaltung des Landes (Hessen Forst). Von dieser Bewertung wurde jedoch abgewichen, da die ermittelten Werte nicht für sinnvoll erachtet wurden. Im Wesentlichen werden folgende Punkte des Gutachtens bemängelt, die dazu geführt haben, dass die Stadt Gießen bei der Bewertung der Waldgrundstücke von dem in der Bewertungsrichtlinie festgelegten Verfahren abweicht:

1. Widersprüche im Bewertungsmodell  
Vermeidlich mangels ausreichender Vergleichswerte stellt das Gutachten auf die indirekte Vergleichswertmethode ab, indem die Vergleichswerte von Ackerböden in Abhängigkeit von der Ertragsmesszahl auf sogenannte Geringstböden ( $EMZ < 20$ ) umgerechnet wurden. Dabei wurden sachlich unbegründete und fachlich unzulässige systematische Modellbeeinflussungen vorgenommen.
2. Widersprüche bei der Marktanpassung  
Nach Ableitung eines Vergleichsbodenwertes von  $0,95 \text{ €/m}^2$  werden im Gutachten von Hessen Forst weitere Wertabschläge vorgenommen, die in keiner Weise nachvollziehbar begründet sind.

Die Bewertung der Waldgrundstücke erfolgt daher, abweichend von dem in der Bewertungsrichtlinie festgelegten Vorgehen, wie folgt:

Aus den Jahren 1994 bis 2006 sind in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der Stadt Gießen acht geeignete Vergleichswerte für Waldflächen vorhanden. Sie bewegen sich in einer Preisspanne von  $0,89 \text{ €}$  bis  $1,80 \text{ €/m}^2$  mit einem fallbezogenen Durchschnitt von  $1,40 \text{ €/m}^2$ . Bei Berücksichtigung des Aufwuchses im Wert von  $0,66 \text{ €/m}^2$  würde dieses zu einem Bodenwert von  $0,74 \text{ €/m}^2$  führen. Ein Gutachten des forstlichen Gutachterdienstes in Hessen vom 15.10.2007 leitet für Gießen Waldbodenwerte in Höhe von  $0,82 \text{ €/m}^2$  ab. Daraus ergibt sich selbst unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages in Höhe von 25 % zur Vermeidung von Überbewertungen ein Waldbodenwert von  $0,60 \text{ €/m}^2$ .

Abweichend von der Bewertungsrichtlinie wird deshalb für die forstwirtschaftlich nutzbaren Teile des Gießener Stadtwaldes ein Waldbodenwert von  $0,60 \text{ €/m}^2$  angesetzt. Mit dem im Gutachten ermittelten Bestandswert von  $0,66 \text{ €/m}^2$  ergibt dieses einen Gesamtwert von  $1,26 \text{ €/m}^2$  für den unbelasteten Wald. Für die Flächen die auf Grund anderer Rechtsvorschriften in ihrer Bewirtschaftung beeinträchtigt sind, wird der Gutachtenwert in Höhe von  $0,86 \text{ €/m}^2$  angesetzt.

Die **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug der aufgelaufenen Abschreibung bewertet. Grundlage hierfür war eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Abschreibung erfolgte planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Abschreibungstabelle der Universitätsstadt Gießen.

Für die Bewertung der Fahrzeuge wurde auf das Bestandsverzeichnis des Stadtreinigungs- und Fuhramtes zurückgegriffen.

Für Vermögensgegenstände die vor dem 01. Januar 2004 angeschafft wurden, noch nicht abgeschrieben waren und für die keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte lt. Bewertungsrichtlinie gebildet. Vermögensgegenstände die zum Zeitpunkt der Erfassung bereits vollständig abgeschrieben waren, jedoch noch genutzt wurden, wurden mit dem Erinnerungswert bewertet.

Dem Ansatz der **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** lagen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Abschreibungen erfolgten nicht.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden die **Anteile an verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen** nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Danach entspricht der Beteiligungssatz dem in der Bilanz der Eigenbetriebe zum Eröffnungsbilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital. Für die Eigenbetriebe dienen die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 als Grundlage. Zur Bewertung der anderen Beteiligungen wurden Bestätigungen der jeweiligen Verbände und Gesellschaften eingeholt und nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Soweit kein Wert bestimmt werden konnte, erfolgte der Ansatz mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro. Beteiligungen mit negativem Eigenkapital wurden ebenfalls mit dem Erinnerungswert ausgewiesen sowie eine Rückstellung für drohenden Verlustausgleich gebildet.

Den **Ausleihungen** lagen Darlehens- und Tilgungspläne zugrunde. Für sämtliche Ansätze liegen rechtsverbindliche Erklärungen der jeweiligen Gesellschaften vor.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Forderungen aus Kostenbeiträgen von Unterhaltungspflichtungen sind aus diesem Grund vorsorglich nicht gebildet worden.

Die Bildung des **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt auf Basis der Bezügeberechnungen für die Beamten bzw. der Modalitäten des Hessischen Investitionsfonds B.

Grundlage für die Bewertung der **zweckgebundenen Rücklagen** waren Sparanlagen und die Jahresrechnung per 31. Dezember 2008.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungskosten der Sachanlagen passiviert; er wird korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vermögenshaushalte ab 1965.

Den **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** lagen Gutachten durch die Versorgungskasse Darmstadt zugrunde. Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwert-

verfahren angewandt. Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die **Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** betrifft die Kreisumlage 2009, Grundlage der Bewertung ist der vorläufige Bescheid des Landkreises Gießen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt ermittelt. Hierzu wurde das im Schreiben des BMF vom 28.03.2007 beschriebene Pauschalwertverfahren angewandt. Eine Abzinsung der Beträge wurde vorgenommen. Als jährlicher Brutto-Verdienst wurde der durchschnittliche jährliche Brutto-Verdienst der Besoldungs-/Tarifgruppen angesetzt. Dieser wurde anhand der vom Haupt- und Personalamt erstellten Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2009 ermittelt.

Die **Rückstellung für Urlaub** wurde anhand des Resturlaubes ermittelt. Der Resturlaub wurde bei den einzelnen Ämtern erfragt und anschließend mit dem durchschnittlichen Brutto-Verdienst der jeweiligen Besoldungs-/Tarifgruppe multipliziert.

Bezüglich der **Rückstellung für Überstunden** wurde auf eine vereinfachte Durchschnittsberechnung zurückgegriffen, da eine Individualberechnung sehr arbeitsintensiv wäre. Bei der Ermittlung der Überstunden wurde von der Normalarbeitszeit ausgegangen. Die Flexibilisierung der Normalarbeitszeit (Regelung des Überstundenguthabens) wurde nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Bildung der **Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums** wurde auf das Pauschalwertverfahren (gemäß Schreiben des BMF vom 08.12.2008) zurückgegriffen.

Für den Bereich „**unterlassene Instandhaltung**“ wurde **keine** Rückstellung gebildet, da unterlassene Instandhaltungen bereits bei der Bewertung

der einzelnen Vermögensgegenstände berücksichtigt wurden. Die Bildung von Rückstellungen für die **Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** und Rückstellungen für die **Sanierung von Altlasten** konnten nicht gebildet werden, da (lt. Auskunft des Amtes für Umwelt und Natur) für die Abschätzung von Sanierungsnotwendigkeiten grundsätzlich Kenntnisse über die geplante Folgenutzung erforderlich sind. Entsprechende Untersuchungen werden deshalb i. d. R. erst bei einem konkreten Anlass in Auftrag gegeben. Um Aussagen machen zu können wären erhebliche zeitliche und finanzielle Aufwendungen notwendig gewesen.

Die Bildung einer Rückstellung für das **Leistungsentgelt** war nicht notwendig, da das Haupt- und Personalamt die genaue Ermittlung des Restgut-habens der Jahre 2007 und 2008 durchgeführt hat. Der hierbei ermittelte Betrag wurde als „sonstige Verbindlichkeit“ in die Eröffnungsbilanz übernommen.

**Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsrechte. Der Ansatz erfolgt mit den Einnahmen seit 1968 unter Berücksichtigung der Auflösung gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer.

## 2.3 Erläuterungen ausgewählter Bilanzpositionen

### 2.3.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stadt Gießen verfügt über die DV-Verfahren „TERAwin-LIE“ und „TERAwin-EXP“, aus denen diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Stadt Gießen ist, generiert und nach Nutzungsarten (Ackerland, Grünland etc.) unterschieden wurden. Die Anzahl städtischer Grundstücke beträgt rd. 8.000 Stück.

Der Gesamtwert des Waldes ist in den Grundstückswerten enthalten.

Der Bilanzwert beläuft sich auf ca. 196,8 Mio. € und ist mit 26,52 % der Bilanzsumme der größte Posten auf der Aktivseite.

### 2.3.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Mit einem Wert von rd. 93,2 Mio. € beträgt der Anteil dieser Position 12,55 % an der Bilanzsumme. Bedingt durch die Schulträgerschaft der Universitätsstadt Gießen sind die Schulgebäude mit 43,1 Mio. € die größte Unterposition, gefolgt von den Sportanlagen (15,6 Mio. €), den Grundstückseinrichtungen, i. d. R. Außenanlagen städtischer Liegenschaften (7,5 Mio. €), und den sonstigen Betriebsgebäuden (5,5 Mio. €) wie Parkhäuser etc.

### 2.3.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Gemeindestraßen, Brücken und Lichtsignalanlagen bilden die größten Einzelpositionen dieses Aktivpostens in Höhe von ca. 53,2 Mio. €, gefolgt von den öffentlichen Wegen und Plätzen sowie den Sammlungen des Oberhessischen Museums.

### 2.3.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bedingt durch den Bau des Neuen Rathauses am Berliner Platz, ab dem Jahr 2005 bis zur Fertigstellung im Frühjahr 2009 mit Baukosten zum Bilanzstichtag von rd. 63,5 Mio. €, ist diese Bilanzposition mit ca. 85,2 Mio. € und einem Anteil von 11,48 % an der Bilanzsumme auffallend hoch.

Hochbaumaßnahmen im Schulbereich (8,4 Mio. €), Baumaßnahmen bei den Gemeindestraßen (2,6 Mio. €), die Stadtsanierung Am Burggraben (4,9 Mio. €) und der Hochwasserschutzdamm Weststadt (3,9 Mio. €) sind weitere wesentliche Einzelpositionen.

### 2.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach den Grundstücken sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit rd. 189,6 Mio. €,

dies entspricht 25,55 % der Bilanzsumme, die zweitgrößte Bilanzposition aller Aktiva. Die Zusammensetzung zeigt nachfolgende Tabelle:

Gesellschaft	Eigenkapital in EUR	Anteil am festgesetzten Kapital	Wert der Beteiligung in EUR
Stadtwerke Gießen AG	77.092.382,19 €	100 %	77.092.382,19 €
Wohnbau Gießen GmbH	38.789.493,04 €	100 %	38.789.493,04 €
Stadthallen GmbH	49.095,66 €	100 %	49.095,66 €
Stadttheater Gießen GmbH	-175.719,65 €	80 %	1,00 €
Gießen Marketing GmbH	163.138,81 €	51 %	12.750,00 €
Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)	73.701.439,45 €	100 %	73.701.439,45 €

### 2.3.6. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

Im Wesentlichen gewährte Baudarlehen für den sozialen Wohnungsbau an die Wohnbau Gießen

GmbH und das Trägerdarlehen an die Mittelhessischen Abwasserbetriebe:

Gesellschaft	Ausleihung
Stadtwerke Gießen AG	291.484,39 €
Wohnbau Gießen GmbH	15.536.664,35 €
Mittelhessische Abwasserbetriebe	26.092.400,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>41.920.549,64 €</b>

### 2.3.7. Beteiligungen

Mit rd. 43,7 Mio. € betragen die Beteiligungen 5,88 % der Summe aller Aktiva:

Gesellschaft	Festgesetztes Kapital	Anteil am festgesetzten Kapital	Beteiligung (nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode)
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	96.148,56 €	35 %	33.652,00 €
Gesellschaft für soziales Wohnen in Gießen mbH	202.235,64 €	33,333 %	67.411,21 €
Technologie- u. Innovationszentrum Gießen mbH	425.167,08 €	25,5 %	108.417,61 €
Sparkasse Gießen (Sparkassenzweckverband)	107.571.010,55 €	37,141%	39.953.191,27 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	23.842.275,98 €	14,74%	3.514.351,48 €

Die Stadt Gießen ist Mitglied in der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V., im Wasserverband Lahn-Ohm und im Wasserverband Kleebach Pohlheim. Es handelt sich hierbei um keine

Eigenkapitalbeteiligung und daher um keine Beteiligung im klassischen Sinne, die Mitgliedschaft wird durch den Erinnerungswert von 1 € dargestellt.

### 2.3.8. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverh. besteht

Folgende Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind bilanziert:

Gesellschaft	Ausleihung
Technologie- u. Innovationszentrum Gießen GmbH	2.024.204,62 €
Gesellschaft für soziales Wohnen in Gießen mbH	814.488,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.838.692,68 €</b>

### 2.3.9. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) in Höhe von rd. 9,9 Mio. € sind zum Stichtag aktiviert:

Gesellschaft/Finanzanlage	Betrag
Baugenossenschaft 1894	4.237.259,78 €
GWH Hessen	2.265.156,58 €
HEGEMAG	1.421.807,29 €
GeWoBau Wetzlar	594.231,03 €
Jüdische Gemeinde	68.065,86 €
Sozialdienst kath. Frauen e.V.	97.861,28 €
Private Dritte	166.202,04 €
Betreibergesellschaft Solardach 2000 GmbH	33.233,97 €
Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen	9.663,37 €
Lebenshilfe Kreisvereinigung Gießen e.V.	460.162,63 €
Volksbank Mittelhessen eG	525,00 €
Baugenossenschaft Busecker Tal eG	1.000,00 €
Baugenossenschaft 1894 Gießen eG	18.290,00 €
„Zentrum für Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsges. mbH	255.776,84 €
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH	208.931,55 €
Wohnbau Mieterservice GmbH	52.433,26 €
Sparkassenbrief und -zertifikat „Stiftung für soziale Zwecke“	40.000,00 €
Sparkassenzertifikat „Vermächtnis Semmler“	9.715,00 €
Grabunterhaltung Bieler/Kern	1.618,36 €
Grabunterhaltung Wagner	3.606,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.945.540,65 €</b>

Die Stadt Gießen ist an der „Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Stimmanteile ergeben sich in Abhängigkeit von der Höhe des Benutzungsentgeltes. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgt mit dem Erinnerungswert.

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der „Gießen Card Betreibergesellschaft mbH“. Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein negatives Eigenkapital aus, die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt ebenfalls mit dem Erinnerungswert.

### 2.3.10. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition mit einem Betrag von ca. 4,6 Mio. € enthält die Ansparraten (3,1 Mio. €) und den Sonderbeitrag (1,0 Mio. €) aus aufgenommenen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B sowie die Beamtenbezüge für Januar 2009 (0,4 Mio. €).

### 2.3.11. Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € resultieren überwiegend aus den Gebührenaussgleichsrücklagen der kameralen kostenrechnenden Unterabschnitte Straßenreinigung (1,0 Mio. €), Müllabfuhr (0,4 Mio. €) und forstwirtschaftliche Unternehmen (0,3 Mio. €).

### 2.3.12. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Mit einem Betrag von rd. 44,8 Mio. € liegt der Anteil an der Bilanzsumme bei 6,03 %, wobei es sich bei den größten Teilbeträgen um Zuweisungen vom Land (26,4 Mio. €), bzw. die Investitionspauschalen vom Land (13,9 Mio. €) handelt. Landeszuweisungen über 1,0 Mio. € wurden u. a. bewilligt für den Umbau der Sporthalle Ost, den Ausbau der Ricarda-Huch-Schule, der Stadtsanierung Am Burggraben sowie für die Stadterneuerung Nordstadt.

Bei den Investitionspauschalen handelt es sich um die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale.

### 2.3.13. Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge in Höhe von ca. 14,9 Mio. € setzen sich aus den Straßenbaubeiträgen (14,2 Mio. €) und den Beiträgen für Verkehrssignalanlagen (0,7 Mio. €) zusammen.

### 2.3.14. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen

Mit rd. 85,8 Mio. € bzw. 11,55 % der Bilanzsumme sind die Pensionsrückstellungen eine der

größten Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie werden gebildet durch die Verpflichtungen für Versorgungsempfänger (44,4 Mio. €), den Verpflichtungen für Aktive (25,9 Mio. €), den Verpflichtungen für Alternteilzeit (2,3 Mio. €) sowie den Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger (8,3 Mio. €) und Aktiven (5,0 Mio. €).

### 2.3.15. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen

Für die voraussichtliche Kreisumlage wurde auf der vorläufigen Kreisumlagegrundlage gem. dem Hessischen Ministerium für Finanzen vom 16.12.2008 eine Rückstellung entsprechend des Kreisumlage Hebesatzes des Landkreises Gießen in Höhe von 48,50 % gebildet, der Betrag beläuft sich auf ca. 21,3 Mio. €.

### 2.3.16. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub (0,5 Mio. €) und Überstunden (0,9 Mio. €) sowie für Kaufpreisrenten aus Grundstückskäufen (2,1 Mio. €). Eine weitere Rückstellung (1,0 Mio. €) betrifft eine ungewisse Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Gießen bzgl. Müllgebühren.

Zur Deckung eines voraussichtlichen Defizits des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau 2014 ist ein städtischer Zuschuss von 2.600.000 € vorgesehen, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereitzustellen ist. Eine Rückstellung wurde daher in Höhe dieses Verlustausgleiches gebildet.

### 2.3.17. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Mit einem Wert von rd. 204,2 Mio. € und einem Anteil von 27,51 % an der Bilanzsumme stellen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen neben der Nettoposition den größten Anteil der Passiva dar.

In den Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern in Höhe von 103,5 Mio. € sind rd. 9,8 Mio. € kurzfristige Kassenkredite enthalten.

### **2.3.18. Sonstige Verbindlichkeiten**

Wesentliche Position ist eine Verbindlichkeit in Höhe von ca. 5,6 Mio. € gegenüber dem Finanzamt Gießen aus der umsatzsteuerlichen Wertabgabe über 10 Jahre aufgrund der hoheitlichen Nutzungsanteile des Neuen Rathauses (Seeling-Urteil).

Weiter sonstige Verbindlichkeiten sind in unerledigten Verwahrgelder begründet.

### **2.3.19. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5,7 Mio. € bezieht sich fast ausschließlich auf die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab 1968, die Bildung erfolgt gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

## 2.4 Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik

### 2.4.1 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen.

### 2.4.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2008 beträgt der Restbetrag der Bürgschaften insgesamt 106.018.368,40 Euro:

Gesellschaft/Verein	Betrag €
Wohnbau Gießen GmbH	30.569.169,20
TIG GmbH	634.541,98
Stadtwerke Gießen AG	71.758.656,92
Stadttheater Gießen GmbH	167.246,00
GISPO GmbH	169.541,28
Lebenshilfe Gießen e.V.	770.941,84
Förderverein z. Schaffung eines Mathematikmuseum e.V.	742.639,18
Baugenossenschaft 1894 Gießen e.V.	1.205.632,00

### 2.4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Insgesamt wurden 548 Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen entsprechend der Meldung der Ämter erfasst. Hieraus ergeben sich weitere nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 68.096.675,46 Euro.

Darin enthalten sind u. a. Versicherungen, Mietverträge, Wartungsverträge, Leasingverträge, Verträge der Glas- und Unterhaltsreinigung, Software-Pflegeverträge, finanzielle Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Grundlagen, finanzielle Verpflichtungen aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse an Verbände und Anstalten und Einrichtungen, leistungsorientierte Zuwendungsverträge, Bonus zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes usw.

### 2.4.4 Begründungen der Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

### 2.4.5 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

Die Stadt Gießen verwendet zur Bilanzierung eine eigene Abschreibungstabelle. In der Abschreibungstabelle aufgelistete Vermögensgegenstände, die nicht bei der Stadtverwaltung Gießen vorhanden sind, bleiben trotzdem in der Abschreibungstabelle. Es wurde die Entscheidung getroffen, keine Vermögensgegenstände aus der Abschreibungstabelle herauszunehmen, da ...

- 1.... es sich nur um eine geringe Anzahl von nicht bei der Stadtverwaltung Gießen vorhandenen Vermögensgegenständen handelt und
- 2.... zurzeit nicht bei der Stadtverwaltung Gießen vorhandene Gegenstände (wieder) in den Besitz der Stadtverwaltung Gießen kommen könnten (z. B. Hallenbad, Krankenhaus).

Bei einigen Vermögensgegenständen wurde die von der arf GmbH vorgeschlagene Nutzungsdauer aufgrund einschlägiger Kenntnisse und langjähriger Erfahrung des Sachverständigen für die Grundstücksbewertung abgeändert. Die Änderungen werden für sachgerecht und richtig gehalten. Die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsdauern sind aus der Abschreibungstabelle ersichtlich.

Nach Nummer 3.5.6 der WertR 2006 ist die Gesamtnutzungsdauer (GND) und die Restnutzungsdauer (RND) der baulichen Anlagen nach Art und Eigenschaft der Gebäude und insbesondere unter Berücksichtigung des Gebäudeausbaus abzuschätzen. Soweit die Bausubstanz für die technische (= statische Standhaftigkeit) GND starke Bedeutung hat, ist die Qualität der baulichen Ausgestaltung (= Ausstattung) für die wirtschaftliche GND wesentlich. Regelmäßig ist die technische GND bedeutend länger als die wirtschaftliche GND. Deshalb wird in den NHK-Angaben auch hinsichtlich der GND in Abhängigkeit von der Ausstattungsqualität differenziert. Diese Vorgehensweise ist unter den Sachverständigen für Grundstücksbewertung unstrittig.

Seit Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts verdichtet sich aus Erfahrungswerten die Erkenntnis, dass die damals angenommenen Werte für die GND (zum Beispiel bis zu 150 Jahren für Wohngebäude) viel zu lang sind. Die Weiterentwicklung der Arbeitsweisen, die gestiegenen oder veränderten Ansprüchen an die Wohnverhältnisse und nicht zuletzt durch Verbesserungen in der Bautechnik ist der Anpassungsbedarf der Immobilien erheblich gestiegen. Im Umkehrschluss führt dieses natürlich zu kürzeren Bestandszeiten. Nr. 3.5.6.1 WertR 2006 führt dazu aus: „... können die angegebenen Werte gelten, wobei der Anwender gehalten ist, eigenverantwortlich die Gesamtnutzungsdauer des zu wertenden Objekts, insbesondere unter Berücksichtigung der Lage des Objekts, seiner Eigenschaften und der wirtschaftlichen Verwertungsfähigkeit zu ermitteln“. Im Rahmen der NHK-Vorschläge und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten aus dem Bereich des Gutachterausschusses werden die geänderten Nutzungsdauern als sachgerecht angesehen. Sie korrespondieren zudem mit in Fachkreisen weit verbreiteten Einschätzungen.

### 2.4.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen unter Punkt 2.4.3 enthalten.

## 2.4.7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Zum 31.12.2008 verfügt die Stadt Gießen über fremde Finanzmittel in Höhe von 1.617.503,37 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sparbücher</b>	
Mietkaution städt. Kiosk, Asterweg 30	530,95 €
Kaution Schaustellerverein Gießen-West e.V.	2.236,07 €
Jagdgenossenschaft Gießen V	4.433,54 €
Jagdgenossenschaft I	5.156,43 €
Jagdgenossenschaft II	16.316,27 €
Mündelgeld	3.166,19 €
Sparbuch für Leistungsentgelt § 18 TVöD	11.832,73 €
Treuhandgelder „Tour der Hoffnung“	1.573.831,19 €

## 2.4.8 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2008 standen durchschnittlich insgesamt 1.176 Personen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadtverwaltung Gießen (ohne verbundene- / Beteiligungsunternehmen, ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte). Diese teilen sich wie folgt auf:

156 Beamte  
1.020 Beschäftigte

## 2.4.9 Mitglieder der Gremien

### 2.4.9.1 Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung (Wahlperiode 2006 – 2011)

#### Stadtverordnete der CDU-Fraktion

Name	Funktion
Dieter Gail	Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Asboe	Stadtverordneter
Diedrich Backhaus	Stadtverordneter
Jürgen Becker	Stadtverordneter
Karen-Heide Bernard	Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin
Markus Böhm-Högy	Stadtverordneter
Ursula Bouffier	Stadtverordnete
Dr. Helge Reinhold Braun	Stadtverordneter (bis 31.10.2009)
Thiemo Roth	Stadtverordneter (ab 09.11.2009)
Dr. Johannes Dittrich	Stadtverordneter
Anja-Verena Helmchen	Stadtverordnete
Prof. Dr. Klaus Kramer	Stadtverordneter
Dieter Kräske	Stadtverordneter
Dorothe Küster	Stadtverordnete
Klaus Peter Möller	Stadtverordneter
Michael Oswald	Stadtverordneter
Axel Pfeffer	Stadtverordneter
Julia-Christina Sator	Stadtverordnete
Jörg Schreiber	Stadtverordneter
Christine Wagener	Stadtverordnete
Ute Wernert-Jahn	Stadtverordnete
Carsten Zörb	Stadtverordneter

## Stadtverordnete der SPD-Fraktion

Name	Funktion
Wolfgang Bellof	Stadtverordneter
Inge Bietz	Stadtverordnete
Ika Veronika Bordasch	Stadtverordnete
Alfons Buchholz	Stadtverordneter
Astrid Eibelshäuser	Stadtverordnete
Dieter Geißler	Stadtverordneter
Dietlind Grabe-Bolz	Stadtverordnete (bis 18.11.2009)
Christopher Nübel	Stadtverordneter (ab 19.11.2009)
Hannelore Kraushaar-Hoffmann	Stadtverordnete
Eva Janzen	Stadtverordnete
Dr. Ulrike Krautheim	Stadtverordnete
Rolf Krieger	Stadtverordneter
Elisabeth Langwasser	Stadtverordnete
Erkan Ertan	Stadtverordneter (bis 26.10.2009)
Ingrid Kaminski	Stadtverordnete (ab 27.10.2009)
Gerhard Merz	Stadtverordneter
Burkhard Schirmer	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Renate Schlotmann	Stadtverordnete
Peter Sommer	Stadtverordneter
Frank Walter Schmidt	Stadtverordneter
Mehmet Tanriverdi	Stadtverordneter
Andreas Walldorf	Stadtverordneter

## Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Name	Funktion
Dr. Wolfgang Deetjen	Stadtverordneter
Gerhard Greilich	Stadtverordneter
Klaus-Dieter Grothe	Stadtverordneter
Susanne Lehne	Stadtverordnete
Maren Kolkhorst	Stadtverordnete
Edith Nürnberger	Stadtverordnete
Christian Otto	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Bettina Speiser	Stadtverordnete

**Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:**

Name	Funktion
Prof. Dr. Aris Christidis	Stadtverordneter
Michael Beltz	Stadtverordneter
Michael Janitzki	Stadtverordneter
Tjark Sauer	Stadtverordneter

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Name	Funktion
Annette Greilich	Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Klaus Dieter Greilich	Stadtverordneter
Harald Scherer	Stadtverordneter (bis 28.02.2009)
Dr. Martin Preiß	Stadtverordneter (ab 01.03.2009)

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Name	Funktion
Heiner Geißler	Stadtverordneter
Johannes Zippel	Stadtverordneter

**Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:**

Name	Funktion
Elke Koch-Michel	Stadtverordnete

**Mitglieder, die im Haushaltsjahr 2008 nur zeitweise der Stadtverordnetenversammlung angehört haben:**

Fraktion	Name	Funktion	Mitglied bis:
CDU	Karin Losert	Stadtverordnete	30.04.2008
SPD	Dr. Johannes Loheide	Stadtverordneter	20.02.2008
SPD	Michael Puhl	Stadtverordneter	27.08.2008

## 2.4.9.2 Mitglieder der Ortsbeiräte (Wahlperiode 2006 – 2011)

### Ortsbeirat Allendorf

Name	Funktion
Thomas Euler	Ortsvorsteher
Tobias Blöcher	Ortsbeiratsmitglied
Ellen Volk	Ortsbeiratsmitglied
Hans Wagner	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	Ortsbeiratsmitglied
Jörg Schreiber	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Manfred Becker	Stellver. Ortsvorsteher, Fraktionsvorsitzender
Hans Heller	Ortsbeiratsmitglied
Prof. Dr. Jörg Steinbach	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat

### Ortsbeirat Kleinlinden

Name	Funktion
Norbert Herlein	Ortsvorsteher
Dagmar Schmidt	Ortsbeiratsmitglied
Helmut Volkmann	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Ingrid Hubing	Ortsbeiratsmitglied
Winfried Wagenbach	Ortsbeiratsmitglied
Christel Weigel	Fraktionsvorsitzende im Ortsbeirat
Christiane Janetzky-Klein	Ortsbeiratsmitglied
Prof. Dr. Frieder Lutz	Stellvertretender Ortsvorsteher
Annette Greilich	Ortsbeiratsmitglied, Fraktionsvor. FDP Fraktion

### Ortsbeirat Lützellinden

Name	Funktion
Jörg Asboe	Ortsvorsteher
Markus Sames	Ortsbeiratsmitglied
Carsten Zörb	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Rolf Luh	Ortsbeiratsmitglied
Petra Norsch	Ortsbeiratsmitglied
Uwe Schmidt	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Karl Heinz Föhre	Ortsbeiratsmitglied
Rolf Krieger	Stellvertretender Ortsvorsteher
Elke Koch-Michel	Fraktionsvorsitzende im Ortsbeirat

### Mitglieder, die im Haushaltsjahr 2008 nur zeitweise dem Ortsbeirat Lützellinden angehört haben:

Name	Funktion	Mitglied bis:
Julia Kreiling	Ortsbeiratsmitglied	25.03.2008

### Ortsbeirat Rödgen

Name	Funktion
Dieter Geißler	Ortsvorsteher
Jürgen Becker	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Werner Döring	Ortsbeiratsmitglied
Kurt Seipp	Ortsbeiratsmitglied
Ursula Seipp	Ortsbeiratsmitglied
Christoph Thiel	Stellvertretender Ortsvorsteher
Ute Wernert-Jahn	Ortsbeiratsmitglied
Jürgen Theiß	Ortsbeiratsmitglied
Elke Victor	Fraktionsvorsitzende im Ortsbeirat

### Ortsbeirat Wieseck

Name	Funktion
Klaus-Dieter Mai	Ortsvorsteher
Karl Heinz Brück	Ortsbeiratsmitglied
Michael Oswald	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Wolfgang Bellof	Stellvertretender Ortsvorsteher
Hans-Ulrich Weidauer	Ortsbeiratsmitglied (ab 01.01.2008)
Rainer Hofmann	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Klaus Zimmermann	Ortsbeiratsmitglied
Norbert Kress	Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat
Bernhard Hasenkrug	Ortsbeiratsmitglied
<b>Vom Magistrat</b>	
Thomas Rausch	Ab 02.12.2008
<b>Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte</b>	
Sandra Walther	Ab 02.12.2008

### 2.4.9.3 Mitglieder des Magistrats (Wahlperiode 2006 – 2011)

Name	Funktion
Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin (ab 13.12.2009)
Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister (bis 12.12.2009)
Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Thomas Rausch	Stadtrat
Dr. Volker Kölb	Stadtkämmerer (bis 28.02.2009)
Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat (bis 28.02.2009)
Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Egon Fritz	Stadtrat
Monika Graulich	Stadträtin
Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Susanne Koltermann	Stadträtin
Kenneth Pukownick	Stadtrat
Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Dieter Scholz	Stadtrat
Harald Scherer	Stadtrat (ab 01.03.2009)
Heinz-Peter Wernert	Stadtrat (ab 26.03.2009)

### 2.4.9.4 Mitglieder des Ausländerbeirates

Orhan Ahmet
Rami Al-Adawi Droube
Aichan Ali Osman
Abdelmalek Alioua
Kadife Arslan
Aslan Aslan
Razim Azim
Khaled Ba Wazir
Rachel Bilong
Sefika Celik
Selma Cetin
Kantir Chousein Mourat
Marcel Dossou
Ekrem Erdem
Umut Erdem
Arlette Fansi Me Noutchomwo

Most Farman
Katarzyna Geler
Mohamed Ibrahim
Ismet Lozic
Nader Madjidian
Netzmi Mechet
Edin Muharemovic
Mohamed Qudeih
Miroslav Radev
Zeynal Sahin
Mohamed Sidibe
Sarah Stefanos
Fatih Tavukcu
Adnan Uludag
Alem Yemane

### 3. Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz per 01.01.2009

Anlage 2: Anlagenübersicht per 01.01.2009

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht per 01.01.2009

Anlage 4: Rückstellungsübersicht per 01.01.2009



	<b>Anlage 1</b>	
<b>Passiva</b>		
1 Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	-340.747.608,14	45,90%
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
1.2.3 zweckgebunde Rücklagen		
1.2.4 Sonderrücklagen	-1.811.418,71	0,24%
1.2.4.1 Stiftungskapital	-61.709,59	0,01%
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.566,42	0,00%
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.566,42	0,00%
2 Sonderposten		
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-44.770.743,00	6,03%
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-405.880,00	0,05%
2.1.3 Investitionsbeiträge	-14.879.897,00	2,00%
2.2 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-85.764.409,64	11,55%
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-21.297.288,48	2,87%
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-7.516.613,15	1,01%
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-100.697.511,85	13,57%
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-103.505.646,96	13,94%
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-2.523.918,91	0,34%
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-4.158.685,26	0,56%
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-784.360,07	0,11%
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-88.728,55	0,01%
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.537.690,94	1,02%
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-5.749.978,27	0,77%
<b>Summe Passiva</b>	<b>-742.302.088,52</b>	<b>100,0%</b>

**Anlage 2**
**Übersicht  
über den Stand Anlagevermögens (Anlagenpiegel)**  
- 1.000 EUR -

Pos.	Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am 01.01.2008	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert bis 31.12.2008	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2008 Wert der Eröffnungsbilanz (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
			+	-	+/-	+			9	10
1.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte								375.804,88	
1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse								50.407,45	
	<b>Summe 1</b>								<b>426.212,33</b>	
2.	<b>Sachanlagevermögen</b>									
2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								196.821.834,27	
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken								93.151.541,22	
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen								53.196.364,69	
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung								58.425,87	
2.5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								10.041.645,85	
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								85.232.367,35	
	<b>Summe 2</b>								<b>438.502.179,25</b>	
3.	<b>Finanzanlagevermögen</b>									
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								189.645.161,34	
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen								41.920.549,64	
3.3.	Beteiligungen								43.677.026,57	
3.4.	Beteiligungsverhältnis besteht								2.838.692,68	
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens								1.390,86	
3.6.	Sonstige Finanzanlagen								9.945.542,65	
	<b>Summe 3</b>								<b>288.028.363,74</b>	
	<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>								<b>726.956.755,32</b>	

## Anlage 3

## Verbindlichkeitenübersicht per 01.01.2009

Nr.	Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2009	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 bis zu 5 Jahre	davon Laufzeit über 5 Jahre
a)	Anleihen				
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
aa)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.697.511,85	5.605.405,87	21.551.355,09	73.540.750,89
bb)	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	103.505.646,96	16.801.255,30	23.598.209,20	63.106.182,46
cc)	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
c)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
d)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	2.481.225,46	2.337.925,46	143.300,00	-
e)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.158.685,26	4.158.685,26	-	-
f)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	784.360,07	784.360,07	-	-
g)	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	88.728,55	88.728,55	-	-
h)	sonstige Verbindlichkeiten	7.537.690,94	1.960.797,11	-	5.576.893,83
	<b>Summe</b>	<b>219.253.849,09</b>	<b>31.737.157,62</b>	<b>45.292.864,29</b>	<b>142.223.827,18</b>

**Anlage 4**

Übersicht über die Rückstellungen per 01.01.2009	
Rückstellungen für Pensionen	72.531.271,64 €
Rückstellungen für Beihilfen	13.233.138,00 €
Rückstellungen für Kreisumlage	21.297.288,48 €
Rückstellungen für schwebende Prozesse	7.473,00 €
Rückstellungen für Urlaub	483.421,35 €
Rückstellungen für Überstunden	925.298,93 €
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	3.976.481,36 €
Rückstellungen für Beratungskosten	50.000,00 €
Rückstellungen für Grunderwerb auf Rentenbasis	2.073.938,51 €
<b>Summe</b>	<b>114.578.311,27 €</b>



Universitätsstadt Gießen  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

